



Stadtentwässerung Freudenstadt (SEF)

Informationsbroschüre

So selbstverständlich wie das Wasser aus der Leitung kommt, fließt es auch wieder ab. Eine EFFIZIENTE, LEISTUNGSFÄHIGE und VERLÄSSLICHE Abwasserableitung und -reinigung ist daher, ebenso wie die Energie- und Wasserversorgung, für den hohen Lebensstandard in der Freudenstädter Bevölkerung und für wirtschaftliche Aktivitäten in Gewerbe und Handel eine notwendige Rahmenbedingung.

Mit intelligenter Kanalplanung, modernem Kanalbau und ausgefeilter Technik zur Abwasserreinigung im Klärwerk und zur Überwachung und Reinigung der Kanäle bewältigt die Stadtentwässerung hier wichtige Aufgaben – Grundvoraussetzung um die Gewässer zu schützen und die Gesundheit der Menschen zu erhalten.

Gewässerreinigung aus Verantwortung für die Zukunft und die Menschen in unserer Region!

Eine saubere Leistung für eine saubere Umwelt!

Grundlagen, Aufgaben und Zielsetzung

Die **Abwasserbeseitigung** ist eine Pflichtaufgabe und hoheitliche Tätigkeit der Stadt Freudenstadt und wird seit 01. Januar 1994 als Eigenbetrieb nach dem kommunalen Eigenbetriebsgesetz – als Sondervermögen mit eigener **kaufmännischer Rechnungslegung** – geführt. Die Organisation und Geschäftsführung ist in der **Betriebssatzung Stadtentwässerung Freudenstadt** geregelt.

Die **finanzwirtschaftliche und organisatorische Selbständigkeit** des Eigenbetriebs ermöglicht eine größere Transparenz und wirtschaftliche Erfolgskontrolle. Darüber hinaus wird eine effiziente Unternehmensführung mit einer weitgehenden Steuerungsmöglichkeit durch die Stadt und ihre Organe gewährleistet.

Wasser ist ein unentbehrliches Lebensmittel, welches bei uns jederzeit zur Verfügung steht. Mit intelligenter **Kanalplanung** (Kanalsanierungskonzept), modernem Kanalbau und ausgefeilter Technik zur Abwasserreinigung im Klärwerk und zur **Überwachung und Reinigung der Kanäle** bewältigt der Eigenbetrieb SEF hier wichtige Aufgaben – Grundvoraussetzung um die Gewässer zu schützen und die Gesundheit der Menschen zu erhalten.

Die Aufgaben umfassen die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Modernisierung und Erhaltung des funktionalen und substanziellen Standards der Abwasseranlagen. Neue technische Möglichkeiten, verbunden mit entsprechenden gesetzlichen Vorgaben machen laufende Änderungen, Erweiterungen und Sanierungen der bestehenden Kläranlagen und des Kanalnetzes erforderlich.

Die zentrale Abwasserbeseitigung ist in der **Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freudenstadt** geregelt.

Die **Fäkalschlammmentleerung** aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (dezentrale Abwasserbeseitigung) - bei Grundstücken, die aufgrund Ihrer Lage im Außenbereich nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden können - ist in der **Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben** geregelt.

Zur Reinigung des Abwassers sind die **Kläranlagen**

- Manbach mit einer Leistungsfähigkeit für Einwohnerwerte von 26.000 für die Gewerbegebiete Ost und östlicher Teil der Kernstadt
- Kniebis-Dorf mit einer Leistungsfähigkeit für Einwohnerwerte von 1.500 für das Gebiet Kniebis
- Kniebis-Rimbach mit einer Leistungsfähigkeit für Einwohnerwerte von 1.200 ebenfalls für das Gebiet Kniebis

im Einsatz.

Fünf Mitarbeiter sorgen für einen reibungslosen Reinigungsprozess auf den städtischen Kläranlagen. Sie betreuen ferner die Regenüberlaufbecken, die Regenrückhaltebecken, die Pumpwerke und die Stauraumkanäle.

Die Fernüberwachung

Die Stadtentwässerung Freudenstadt unterhält ein Fernüberwachungssystem bei dem versch. Pumpwerke, Regenüberlaufbecken angeschlossen sind. Dadurch werden neben der Meldung von Störungen an maschinellen Einrichtungen auch Messdaten an den Leitstand der Kläranlage übermittelt. Diese Störmeldungen werden an den Bereitschaftsdienst weitergeleitet, der dann umgehende Gegenmaßnahmen einleitet, um die Betriebssicherheit wieder herzustellen. Weiter kann man sich von der Kläranlage aus jederzeit in die Betriebspunkte einwählen, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen zu kontrollieren.

Zweckverbände und Beteiligungen

Die Stadt Freudenstadt ist mit der Stadtentwässerung Freudenstadt Verbandsmitglied in vier Abwasserzweckverbänden.

- **Zweckverband Abwasserreinigung Freudenstadt- Dornstetten:** Kläranlage Aach, für die Gebiete Musbach, Grüntal, Frutenhof, Wittlensweiler, Gewerbegebiet Sulzhau
- Zweckverband Abwasserreinigung Freudenstadt-Baiersbronn: Kläranlage Baiersbronn, für das Gebiet Westlicher Teil der Kernstadt
- Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Glatttal: Kläranlage Glatten, für die Gebiete Dietersweiler, Lauterbad
- Abwasserzweckverband Altensteig: Kläranlage Altensteig für das Gebiet Igelsberg

Ferner ist die Stadt Freudenstadt an der Abwasserbeseitigung von Bad Rippoldsau-Schapbach beteiligt, wohin die Abwässer des Stadtteils Zwieselberg abgeleitet werden.

Der **Abwasseranfall** in Freudenstadt beträgt pro Jahr rd. 1,2 Mio m³.

Technische und statistische Fakten:

Länge des Kanalnetzes: rd. 170 km

Kläranlagen: 3

Regenüberlaufbecken: 17

Regenrückhaltebecken: 3

Pumpwerke: 6

Stauraumkanäle: 2



Was tun, wenn der Kanal verstopft ist?

Kontakt aufnehmen mit der Stadtentwässerung Freudenstadt

Telefon: 07441 890-833

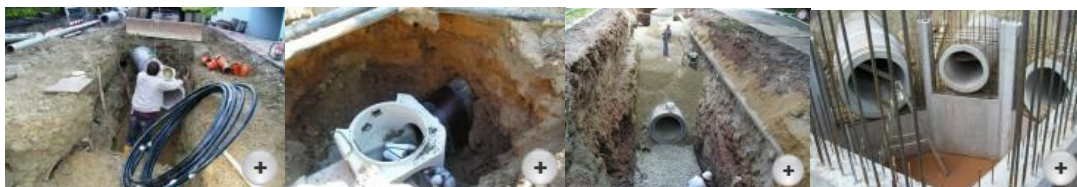
[Herr Bosch](#)

oder

mit dem Baubetriebsamt der Stadt Freudenstadt

Telefon: 07441 860107-852

[Herr Höß](#), [Herr Auer](#)



Was gehört nicht ins Abwasser

Abwasserbehandlung und Abfallbeseitigung sollten nicht verwechselt werden. Beide sind für ihre speziellen Aufgaben eingerichtet. Immer wieder muss die **Kanalisation** mit Belastungen fertig werden, für die sie nicht geschaffen wurde. Dabei können Funktionen wichtiger Anlageteile versagen und sogar beschädigt werden.

Deshalb: Abfall gehört nicht ins Abwasser! Die Toilette ist kein Müllschlucker.

Speisereste, Binden, Stoffteile, Zigarettenkippen, Katzenstreu sind nur einige der Abfallstoffe, die in den Restmüll/Biomüll gehören. Diese Stoffe können **Abwasseranlagen verstopfen** und Pumpen beschädigen und müssen in den Kläranlagen mit zusätzlichem Aufwand wieder herausgeholt und korrekt entsorgt werden. Auch wer Medikamente oder Farbreste auf diese Weise entsorgt, riskiert Substanzen in den Wasserkreislauf zu bringen, die nicht mehr entfernt werden können und somit letztendlich wieder in unsere wichtigste Ressource – das Grundwasser – gelangen.

Feste oder flüssige Stoffe, die nicht in den Ausguss oder die Toilette gehören:

Abfluß- , Sanitär- und WC-Reiniger

- Können Ihre Rohrleitungen und Dichtungen zerkleinern
- Vergiften das Abwasser
- Behindern die biologische Abwasserreinigung

Deshalb gar nicht erst verwenden, besser Saugglocke, Rohrreinigungsspirale und Klobürste benutzen

Brat- und Frittierfett, Speiseöl

- Lagert sich hauptsächlich in Ihren Abflußrohren ab
- Führt zur Verstopfungen in Hausanschlussleitungen und Kanälen

Deshalb erkaltet in den Restmüll

Medikamente

- Vergiften das Abwasser
- Behindern die biologische Reinigung

Deshalb zu den Annahmestellen der Apotheken damit

Umweltgefährdende Stoffe wie Säuren und Laugen, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Abbeizmittel, Holzschutzmittel , Altöl , Farben, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Insektenbekämpfungsmittel usw.

- Vergiften das Abwasser
- Behindern die biologische Reinigung

Deshalb zu Annahmestellen und mobile Sammlungen der Abfallwirtschaft bzw. Rückgabe an Handel

Slipenlagen, Binden, Kondome, Haare, Windeln und Ohrenstäbchen aus Kunststoff

- Verstopfen Rohre und Kanäle - letzteres behindert und verteuert die Abwasserreinigung

Deshalb erkaltet in den Restmüll

Speisereste

- Verstopfen Ihre Rohrleitungen und Kanäle
- Ziehen Ratten an

Deshalb zum Kompost oder Biomüll

Zigarettenkippen, Rasierklingen, Korken u. Flaschenverschlüsse usw.

- Behindern und verteuern die Abwasserreinigung

Deshalb zum Restmüll bzw. Gelber Sack

Auch **Streusplitt**, der im Frühjahr von Hofzufahrten, Zugängen und Gehwegen gekehrt wird, ist Restmüll und darf nicht über Straßeneinläufe „entsorgt“ werden.



Was passiert mit unserem Abwasser

Die Abwasserbeseitigung

Über 3 Millionen Liter Wasser fließen täglich durch die Haushalte, Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe von Freudenstadt. Wir duschen, kochen und spülen, wir waschen und wir putzen. So selbstverständlich wie das Wasser aus der Leitung kommt, fließt es auch wieder ab. Ein ausgehntes Kanalsystem führt das Schmutzwasser aus den Haushalten und Betrieben sowie das Regenwasser von den Dächern und befestigten Flächen zu den Abwasserreinigungsanlagen.

D. h. die Abwässer werden durch die **Kanalisation** gesammelt und transportiert, anschließend in Kläranlagen gereinigt und danach in Gewässer eingeleitet. Einige Gewerbebetriebe sind verpflichtet ihr Abwasser, vor Einleitung in die Kanalisation, vorzubehandeln.

Zur **Abwasserbeseitigung** gehören:

- die Sammlung und Ableitung des Abwassers über einen direkten Grundstücksanschluss an die öffentliche Kanalisation und der Zuleitung zur nächsten Kläranlage
- die Sammlung von Klärschlämmen aus privaten **Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben**,
- die Reinigung des Abwassers in der Kläranlage (Schmutz- und Mischwasser) bzw. in Regenbecken (Niederschlagswasser)
- die Rückführung des gereinigten Abwassers in die Gewässer
- die Entsorgung bzw. Verwertung der Rückstände aus der Abwasserreinigung und **Kanalreinigung** (Klärschlammverwertung)

In der **Kläranlage** wird durch mechanische und biologische Verfahren schmutziges Wasser (Abwasser) gereinigt. Da Abwasser durch Hinzufügung von unterschiedlichen Inhaltsstoffen entstand, kann der umgekehrte Weg nur über die Entnahme dieser Stoffe aus dem Wasser erfolgen.

1. Die mechanische Reinigungsstufe

Nachdem das Abwasser über zur Kläranlage führende Sammler oder Druckleitungen dort angekommen ist, wird es in einem ersten Arbeitsschritt im Klärwerk durch einen Rechen oder ein Sieb geleitet, die gröbere Inhaltsstoffe - die eigentlich nicht ins Abwasser gehören - entfernen.

Im anschließenden Sandfang können mitgeführte Sandpartikel und Kies absinken sowie aufgeschwommenes Speisefett abgeschieden werden. Anschließend gelangt das Abwasser in ein Vorklärbecken, in dem langsamer absinkende Feststoffe vom Wasser getrennt werden und als sogenannter Primärschlamm in den Faulbehälter gepumpt werden.

2. Die biologische Reinigungsstufe

Diese Stufe der Abwasserbehandlung stellt den wichtigsten und sensibelsten Bereich auf einer Kläranlage dar. Dort wo mechanische Methoden nicht mehr ausreichen, bedient man sich den Methoden der Natur. Unter technisch optimierten Bedingungen laufen die Selbstreinigungsprozesse der Natur in konzentrierter Form und somit in kürzerer Zeit ab.

a) Das Belebungsbecken

In diesen Becken warten unzählige Mikroorganismen (Kleinstlebewesen) auf das verunreinigte Wasser. Die im Wasser gelösten und feinzerteilten organischen Schmutzstoffe werden durch diese Kleinstlebewesen abgebaut.

Hierbei wird in regelmäßigen Abständen durch am Boden der Becken umlaufende Düsen Druckluft in das Wasser eingeblasen. Dies dient der guten Vermischung von Kleinstlebewesen sowie Schmutzstoffen und trägt den nötigen Sauerstoff in das Wasser ein, den die Kleinstlebewesen für die Abbauprozesse benötigen.

b) Das Nachklärbecken

Im Nachklärbecken setzen sich die biologischen Helfer als Belebtschlammflocken vom gereinigten Wasser ab und werden zur Weiterbehandlung im Klärwerk zurückgehalten.

Das gereinigte Wasser wird daraufhin dem natürlichen Wasserkreislauf durch Einleitung in ein Gewässer wieder zugeführt. Hierbei durchläuft es zuvor noch eine automatische Messstation, in der wichtige Inhaltsstoffparameter kontrolliert werden.

3. Die Schlammbehandlung

Der im Rahmen der Abbauprozesse anfallende Schlamm, wird nach weitestgehender Entwässerung und durch den Einsatz von Pressen und/oder Zentrifugen auf seine weitere Verwertung vorbereitet. Klärschlamm wird häufig als Brennstoff eingesetzt, wobei z.Zt. Verfahren entwickelt werden, um die Schlamm-Asche aus Monoverbrennungsanlagen zu recyceln (z.B. Phosphorrückgewinnung).



Kläranlagen

Kläranlage Kniebis-Dorf

Die Kläranlage reinigt die Abwässer des nördlichen Teils des Stadtteils Kniebis, begrenzt durch die Straßburger Straße (B 28). Sie hat eine Leistungsfähigkeit für 1.500 Einwohnerwerte. Die Anlage befindet sich am östlichen Ortseingang unterhalb der B 28.

Telefon: 07442 123541

Kläranlage Kniebis Rimbach

Die Kläranlage reinigt die Abwässer des südlichen Teils des Stadtteils Kniebis unterhalb der Straßburger Straße (B 28). Sie hat eine Leistungsfähigkeit für 1.200 Einwohnerwerte. Die Anlage befindet sich unterhalb des südlichen Ortsausgangs an der Rippoldsauer Straße.

Telefon: 07442 4602

Kläranlage Manbach

Die Kläranlage reinigt die Abwässer des östlichen Stadtgebietes der Kernstadt. Sie hat eine Leistungsfähigkeit für 26.000 Einwohnerwerte. Die Anlage befindet sich unterhalb der Manbachsiedlung in der Verlängerung der Straße "In der Langenau".

Auf dem Kläranlagengelände befindet sich auch die Kleintiersammelstelle für tote Haustiere und die Abwasser-Entsorgungsstation für Wohnmobile.

(Öffnungszeiten: Mo. - Do. 7.00 - 16.00 Uhr,
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr, Sa. + So. 8.00 - 8.30 Uhr).

Telefon: 07441 4473



Kanalisation/Planung/Bau/Betrieb und Technik

Wasser ist ein unentbehrliches Lebensmittel, welches bei uns jederzeit zur Verfügung steht. Mit intelligenter Kanalplanung (Kanalsanierungskonzept), modernem Kanalbau und ausgefeilter Technik zur Abwasserreinigung im Klärwerk und zur Überwachung und Reinigung der Kanäle bewältigt der Eigenbetrieb SEF hier wichtige Aufgaben – Grundvoraussetzung um die Gewässer zu schützen und die Gesundheit der Menschen zu erhalten.

Die Aufgaben umfassen die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Modernisierung und Erhaltung des funktionalen und substanziellen Standards der Abwasseranlagen. Neue technische Möglichkeiten, verbunden mit entsprechenden gesetzlichen Vorgaben machen laufende Änderungen, Erweiterungen und Sanierungen der bestehenden Kläranlagen und des Kanalnetzes erforderlich.

Mitarbeiter

- Beck, Dominik
- Dauner, Jürgen
- Kälberer, Stefan
- Beck, Dominik, Technischer Betriebsleiter Stadtentwässerung Freudenstadt
- Sackmann, Siegfried



Kanalnetz: Kanalrückstau/ Kanalunterhaltung/ Auskünfte Kanalisation/ Kanalpläne

Kanalrückstau - Probleme beim Ablauf des Wassers zwischen Gebäude und Hauptkanal:

Das Kanalnetz von Freudenstadt wird selbstverständlich nach den aktuellen Regeln der Technik betrieben und regelmäßig auf eventuelle Schäden untersucht. Dennoch kann aus verschiedenen Gründen ein Rückstau im System entstehen:

- Starke Regenfälle können zeitweise zu Überlastungen im Kanalnetz führen, denn aus technischen und wirtschaftlichen Gründen können Kanäle nicht so groß gebaut werden, dass jede beliebige Wassermenge abgeführt werden kann.
- Kanäle können trotz regelmäßiger Wartung und Reinigung verstopfen. Ursachen können **unerlaubte Einleitungen** oder Kanalschäden sein. Schäden können beispielsweise durch Wurzeleinwuchs oder Einsturz des Kanals entstehen.

Unterhaltung von Kanälen:

Ein wesentlicher Bestandteil der Kanalunterhaltung ist die Kanalreinigung und die Kanalinspektion. Hierfür steht dem Eigenbetrieb SEF für sein Kanalnetz ein Saug- und Spülfahrzeug für u. a. folgende Aufgaben zur Verfügung:

- Entfernen von Schmutzablagerungen und Verstopfungen der Kanäle mittels Hochdruckspülung.
- Ständige Kontrolle und Wartung aller Schächte und Bauwerke
- Kontrolle der öffentlichen Kanäle mittels TV-Inspektion
- Schachtreparatur
- Reinigung der Straßenabläufe

Damit ist eine schnelle und flexible Reaktion bei allen möglichen Schadensfällen gewährleistet.

Auskünfte Kanalisation und Kanalpläne:

U. a. für Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Schadensklassifizierungen und für die Vermögensbewertung verfügt der Eigenbetrieb SEF über Bestandspläne seiner Kanalisation.

Haben Sie Fragen zum Thema

- "Wo liegt ein Abwasserkanal in der Straße?" oder
- "Wo verläuft der nächste öffentliche Kanal?"
- "Kanalschächte"

dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

Mitarbeiter

- Bosch, Ralf

Abwasserentsorgung

Abwasser ist durch Gebrauch verunreinigtes beziehungsweise in seinen Eigenschaften oder seiner Zusammensetzung verändertes Wasser. Auch das von befestigten Flächen abfließende und gesammelte Niederschlagswasser gilt als Abwasser. Die Abwässer im Stadtgebiet Freudenstadt sind gemäß der Abwassersatzung ordnungsgemäß zu beseitigen.

Abwässer werden durch die Kanalisation gesammelt und transportiert, anschließend in Kläranlagen behandelt und danach in Gewässer eingeleitet.

Mitarbeiter

- Beck, Dominik, Technischer Betriebsleiter Stadtentwässerung Freudenstadt
- Rebmann, Matthias, Kaufmännischer Betriebsleiter Stadtentwässerung Freudenstadt

Verfahrensablauf

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe und hoheitliche Tätigkeit der Stadt Freudenstadt. Als Grundstückseigentümer haben Sie das Recht und die Pflicht, Ihr Grundstück an die Abwasserversorgung anschließen zu lassen.

Kosten/Leistung

Für das Abwasser, das über die kommunale Kanalisation in Kläranlagen behandelt und danach in Gewässer eingeleitet wird, erhebt die Stadt Freudenstadt **Abwassergebühren**. Rückwirkend zum 01.01.2010 hat die Stadt Freudenstadt eine gesplittete Abwassergebühr (getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge und für die anfallende Niederschlagswassermenge) eingeführt. Die Höhe der Gebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) ist, auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation, in der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung festgelegt.

- [siehe Infos zu Gebühren/Beiträgen rund ums Abwasser](#)



Schmutzwassergebühr



Niederschlagswassergebühr

Infos zu Gebühren/Beiträgen rund ums Abwasser

Abwassergebühr

Zur Deckung der laufenden Kosten für den Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigung erhebt die Stadt Freudenstadt eine gesplittete Abwassergebühr (getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge und für die anfallende Niederschlagswassermenge). Dabei bilden sämtliche Anlagen des Eigenbetriebs SEF eine einheitliche Einrichtung.

Gebührensschuldner ist der Grundstückseigentümer, welcher Abwasser in die Anlagen der Abwasserbeseitigung einleitet. Neben dem Grundstückseigentümer kann auch der unmittelbare Benutzer der öffentlichen Abwasseranlagen, nämlich der aufgrund eines Miet-, Pacht- oder ähnlichen Rechtsverhältnisses zur Benutzung oder Nutzung des Grundstücks oder von Grundstücksteilen (Wohnungen, Geschäftsräume, usw.) Berechtigte im Verhältnis seines Anteils zur Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr herangezogen werden.

Die Grundlagen für die Abwassergebühren sind in der [Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freudenstadt](#) §§ 33 bis 42 geregelt.

- Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser oder Wasser **2,44 EUR.**
- Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr **0,49 EUR.**
- Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird beträgt je m³ Abwasser:
 - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: **33,80 EUR,**
 - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: **3,38 EUR,**
 - c) bei sonstigem selbstangeliefertem Abwasser: **25,35 EUR.**

Die [Gebühren sind so zu kalkulieren](#), dass die laufenden Ausgaben der Abwasserbeseitigung abzüglich der Einnahmen gedeckt werden. Die Abwasserbeseitigung ist durch einen hohen Anteil an Fixkosten (Vorhaltekosten 75 % bis 85 %) geprägt.

Die Abwassergebühren sind kostendeckend festzusetzen, ein Gewinn darf nicht einkalkuliert werden. Eventuelle Kostenüber- und Kostenunterdeckungen sind durch Verrechnung mit vorangegangenen oder nachfolgenden Jahren auszugleichen. Der Ausgleich hat innerhalb eines Zeitraumes von längstens fünf Jahren zu erfolgen.

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

In der Stadt Freudenstadt wurde bis 2009 für die Entsorgung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser eine einheitliche Abwassergebühr erhoben. Sie berechnete sich bis dato grundsätzlich nur nach der Menge des bezogenen Frischwassers (Frischwassermaßstab).

Als Abwasser gilt aber sowohl verbrauchtes Frischwasser (Schmutzwasser) als auch Niederschlagswasser, das über bebaute und befestigte Flächen in die öffentliche Kanalisation gelangt.

Die Stadt Freudenstadt arbeitete im Jahr 2011 an einer Aufteilung der Abwassergebühr in eine Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr. Ziel dieser Änderung ist es, eine verursachergerechtere Veranlagung nach der jeweiligen Menge des anfallenden und in die Kanalisation abgeleiteten Schmutzwassers und Niederschlagswassers durchzuführen.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2011 wurde nunmehr (durch Verabschiedung der gesplitteten Gebührenergabekalkulation 2009/2010, der Gebührenergabekalkulation 2011/2012 und der Satzungsänderung über die öffentliche Abwasserbeseitigung) die gesplittete Abwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2010 eingeführt.

Die gesplittete Abwassergebühr

Ab 01.10.2010 werden Schmutzwasser und Niederschlagswasser wie folgt getrennt berechnet:

1. Nach dem Schmutzwasseranteil (je Kubikmeter Frischwasser aus öffentlichen und privaten Versorgungsanlagen sowie sonstigen Einleitungen).
2. Nach dem Niederschlagswasseranteil (nach Größe und Art der bebauten und befestigten Flächen, die in das öffentliche Kanalnetz entwässern).

Die der Kanalisation zugeführte Niederschlagswassermenge kann man nicht direkt messen. Deshalb ist auch hier, ähnlich wie bei der Schmutzwassergebühr (Frischwassermaßstab), ein Maßstab zu wählen, der die wahrscheinliche Menge der Einleitung von Niederschlagswasser in die Entwässerungsanlage widerspiegelt. Zulässig und anerkannt ist, dass die Menge des eingeleiteten Niederschlagswassers von der Größe der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen des Grundstücks abhängt. Daher werden diese Flächen zukünftig Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr sein, soweit das Niederschlagswasser in die Kanalisation abgeleitet wird.

Das bedeutet für Grundstücke mit vielen versiegelten Park-, Hof- oder Terrassenflächen bzw. für Gebäude mit großen Dachflächen fallen vergleichsweise hohe Kosten an, wenn der Niederschlag über eine Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs abgeleitet wird. Durch das Gebührensplitting werden somit finanzielle Anreize geboten Flächen zu entsiegeln, Regenwasser aufzufangen und zu nutzen für z. B. Toilettenspülung, Gartenbewässerung.

Ansprechpartner für die Ermittlung/Änderung befestigter Grundstücksflächen für die Niederschlagswassergebühr:

Elke Klumpp und Michaela Lubert-Züfle

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Änderungen (Versiegelungen bzw. Entsiegelungen) an den angeschlossenen Flächen (Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr) dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Freudenstadt innerhalb eines Monats mitzuteilen sind. Wir verweisen hierzu insbesondere auf die §§ 43, 46 der Abwassersatzung der Stadt Freudenstadt.

Abwasserbeitrag

Für Grundstücke, für welche die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Versorgungs- und Abwasseranlagen besteht, erhebt die Stadt, zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen, einen Abwasserbeitrag. Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit dem Nutzungsfaktor. Der Abwasserbeitrag beträgt je qm Nutzungsfläche **6,93 EUR**.

Die Grundlagen für den Abwasserbeitrag sind in der [Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freudenstadt](#) §§ 19 bis 32a geregelt.

Entwässerungsgenehmigungen

Die Herstellung oder die Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen und der Anschluss an die öffentliche Kanalisation bedürfen einer Genehmigung nach § 12 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Verfahrensablauf:

Die Entwässerungsgenehmigung bedarf eines Antrags beim Eigenbetrieb SEF. Aus dem Antrag müssen Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein.

Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

• Erläuterungsbericht

• **Lageplan** im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanälen und der vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Abscheider, Kleinkläranlagen, geschlossenen Gruben, Brunnen, usw.

• **Grundrisse des Untergeschosses** (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsstelle, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse.

• **Grundrisse des Erdgeschosses** im Maßstab 1:100. Im Grundrissplan Erdgeschoss müssen alle befestigten Flächen, deren Gefälleverhältnisse sowie deren Entwässerung dargestellt sein. Desweiteren muss aus diesen Plänen die Art der Oberflächenbefestigung ersichtlich sein (Asphalt, Verbundpflaster, Fugenpflaster, Ökopflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen, Schotter, unbefestigt, usw.)

• **Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile** im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitung mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefälloverhältnisse, der Höhenanlage der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals einschließlich Schächte, bezogen auf Normalnull.

Bitte beachten Sie:

• **In den Planunterlagen sind die Schmutzwasserleitungen braun und die Regenwasserleitungen blau darzustellen.**

• **Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals einschließlich Schächte, Lage der Anschlussstelle) können beim Eigenbetrieb SEF Herrn Ralf Bosch, Telefon 07441 890-833 erhoben werden oder müssen, wenn nicht vorhanden, vor Ort durch den Antragsteller bzw. dessen Planer aufgemessen werden.**

Mitarbeiter

- Dauner, Jürgen

Frist/Dauer

In der Regel ca. 4 bis 6 Wochen, max. 3 bis 4 Monate – je nach Antragsanfall.

Kosten/Leistung

Die Verwaltungsgebühr liegt zwischen 60 Euro und 100 Euro.

weitere Hinweise

Einen Entwässerungsantrag erhalten Sie beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Freudenstadt Herrn Jürgen Dauner oder online unter Formular.

Finanzwesen, Rechnungswesen und Buchhaltung der Stadtentwässerung Freudenstadt

Die Abwasserbeseitigung ist eine **Pflichtaufgabe** und hoheitliche Tätigkeit der Stadt Freudenstadt und wird seit 01.01.1994 als Eigenbetrieb nach dem kommunalen Eigenbetriebsgesetz – als Sondervermögen mit eigener kaufmännischer Rechnungslegung – geführt.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung stellt einen **eigenen Wirtschaftsplan** nach kaufmännischen Grundsätzen auf. Er besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer mehrjährigen Finanzplanung mit eigener Investitionsplanung und eigener Kreditwirtschaft.

Nach den entsprechenden Ausgabe- und Einnahmeansätzen des Erfolgsplans erfolgt die **Gebührenkalkulation**. Die Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren) sind so zu kalkulieren, dass die laufenden Ausgaben der Abwasserbeseitigung abzüglich der Einnahmen gedeckt werden. Die Abwasserbeseitigung ist durch einen hohen Anteil an Fixkosten (Vorhaltekosten 75 % bis 85 %) geprägt. Die Abwassergebühren sind kostendeckend festzusetzen, ein Gewinn darf nicht inkalkuliert werden. Eventuelle Kostenüber- und Kostenunterdeckungen sind durch Verrechnung mit vorangegangenen oder nachfolgenden Jahren auszugleichen. Der Ausgleich hat innerhalb eines Zeitraums von längstens fünf Jahren zu erfolgen.

Grundlage für die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren ist eine Kostenstellen-/Kostenträgerrechnung mit den Hauptkostenstellen (wo entstehen die Kosten), den Kostenarten (welche Kosten entstehen) und den Kostenträgern (wofür entstehen die Kosten). Die Gebührenermittlung erfolgt durch Zuordnung der Kostenarten zu den Kostenstellen sowie der Aufteilung (anhand von Verteilungsschlüsseln) auf die Kostenträger: Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung.

Der Eigenbetrieb SEF hat eine **eigene Wirtschaftsführung** mit einer eigenständigen Rechnung und einem **eigenen Jahresabschluss**. Er verfügt über ein eigenes Finanzierungssystem und über einen eigenständigen Finanzierungskreis. Kredite werden ausschließlich zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebs aufgenommen und verwendet.

Die finanzwirtschaftliche und organisatorische **Selbständigkeit des Eigenbetriebs** ermöglicht eine größere Transparenz und wirtschaftliche Erfolgskontrolle mit einem genaueren Überblick über die Ertragslage durch die **Gewinn- und Verlustrechnung** sowie über das Vermögen und die Schulden durch die **Bilanz**. Ferner wird eine größere Effektivität und Flexibilität in Planung und Vollzug der Aufgabenerfüllung erreicht. Darüber hinaus wird eine effiziente Unternehmensführung mit einer weitgehenden Steuerungsmöglichkeit durch die Stadt und ihre Organe gewährleistet.

Das Rechnungswesen, die Geschäftsbuchhaltung mit der Finanz- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Debitorenbuchhaltung werden beim Eigenbetrieb SEF nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt.

Fragen zu Ihren/unseren Rechnungen werden hier gerne beantwortet.

Mitarbeiter

- Rebmann, Matthias, Kaufmännischer Betriebsleiter Stadtentwässerung Freudenstadt
- Puzjak, Marijana

Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

Die Fäkalschlammmentleerung aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (dezentrale Abwasserbeseitigung) - bei Grundstücken, die aufgrund Ihrer Lage im Außenbereich nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden können - ist in der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben geregelt.

Die Stadt betreibt die unschädliche Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des gesammelten Abwassers aus geschlossenen Gruben als öffentliche Einrichtung. Die Abwasserbeseitigung umfasst die Abfuhr und Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen sowie des Inhaltes von geschlossenen Gruben einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen.

Zur **Abfuhr von Fäkalabwässern** aus Kleinkläranlagen und Gruben wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter des Baubetriebsamtes der Stadt Freudenstadt, Herrn Höß und Herrn Auer.

Zwecks **Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs** dieser Anlagen wenden Sie sich bitte an den Technischen Betriebsleiter der Stadtentwässerung Freudenstadt, Herrn Beck.

Mitarbeiter

- Auer, Alexander
- Höß, Alwin
- Beck, Dominik, Technischer Betriebsleiter Stadtentwässerung Freudenstadt

Kosten/Leistung

Die Abfuhrgebühr beträgt

- bei Kleinkläranlagen **98,00 Euro** für jeden cbm Schlamm
- bei geschlossenen Gruben **71,00 Euro** für jeden cbm Entleerungsgut

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Stadtentwässerung Freudenstadt: Ihre Ansprechpartner

Hausanschrift:

Stadtentwässerung Freudenstadt
Marktplatz 64
72250 Freudenstadt

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Bezeichnung/Name

Telefon

E-Mail

Betriebsleitung:

Bürgermeisterin/ Erste Betriebsleiterin:

Dr. Stephanie Hentschel 07441/890-800 stephanie.hentschel@freudenstadt.de

Kaufmännischer Betriebsleiter:

Matthias Rebmann 07441/890-834 matthias.rebmann@freudenstadt.de

Technischer Betriebsleiter:

Dominik Beck 07441/890-838 dominik.beck@freudenstadt.de

Geschäftsbereiche:

Kanalnetz: Kanalrückstau/Kanalunterhaltung/Auskünfte Kanalisation/Kanalpläne:

Ralf Bosch 07441/890-833 ralf.bosch@freudenstadt.de

Kanalreinigung / Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben:

Alwin Höß, Alexander Auer 07441/860107-852

Entwässerungsgenehmigungen:

Jürgen Dauner 07441/890-832 juergen.dauner@freudenstadt.de

Planung/Bau/Betrieb und Technik:

Dominik Beck 07441/890-838 dominik.beck@freudenstadt.de

Kanalisation/Baumaßnahmen:

Jürgen Dauner 07441/890-832 juergen.dauner@freudenstadt.de
Stefan Kälberer 07441/890-836 stefan.kaelberer@freudenstadt.de
Siegfried Sackmann 07441/890-837 siegfried.sackmann@freudenstadt.de

Kläranlagen:

Kläranlage Manbach 07441/4473
Kläranlage Kniebis-Dorf 07442/123541
Kläranlage Kniebis-Rimbach 07442/4602

Finanzen, Rechnungswesen, Gebühren und Buchhaltung:

Matthias Rebmann 07441/890-834 matthias.rebmann@freudenstadt.de
Marijana Puzjak 07441/890-830 marijana.puzjak@freudenstadt.de

Beiträge:

Daniela Dettling 07441/890-143 daniela.dettling@freudenstadt.de

Gesplittete Abwassergebühr – Ermittlung/Änderung befestigter Grundstücksflächen für die Niederschlagswassergebühr:

Elke Klumpp 07441/890-891 elke.klumpp@freudenstadt.de
Michaela Lubert-Züfle 07441/890-835 m.lubert-zuefle@freudenstadt.de